

Freitag, 10. April 1953.

Deutsche Bahnstrecken auf
Schweizergebiet. Neue schweiz.-
deutsche Vereinbarung.

Post- und Eisenbahndepartement. Antrag vom 27. März 1953. (Beilage).
Politisches Departement. Mitbericht vom 1. April 1953 (Zustimmung).

In seinem Mitbericht wirft das Politische Departement die Frage auf, ob das Problem des deutschen Staatseigentums in der Schweiz behandelt werden könne, nachdem Deutschland noch keine gesamtdeutsche Regierung hat. Es gelangt aber zur Bejahung dieser Frage, da es sich um Probleme handelt, die das Nachbarrecht betreffen, die geregelt werden müssen und die nur mit den westdeutschen Behörden gelöst werden können.

In der Beratung wird

b e s c h l o s s e n :

1. Das Post- und Eisenbahndepartement wird ermächtigt:
 - dem Bundesverkehrsministerium der Bundesrepublik Deutschland mitzuteilen, dass unter der Voraussetzung des Abschlusses und der Inkraftsetzung einer neuen Vereinbarung über die deutschen Bahnstrecken auf Schweizergebiet der schweizerische Bundesrat bereit sei, seinen Beschluss vom 8. Juni 1945 aufzuheben;
 - die Verhandlungen über eine neue Vereinbarung aufzunehmen und im Einvernehmen mit dem Politischen Departement die Unterhändler und allfällig beizuziehende Sachverständige zu bestimmen.
2. Die schweizerischen Unterhändler haben sich dabei von den im schweizerischen Entwurf enthaltenen Richtlinien leiten zu lassen, so, dass die wichtigsten Bestimmungen der Vereinbarung vom 20. April 1954 wiederum Bestandteil der neuen Vereinbarung bilden.

Protokollauszug an das Post- und Eisenbahndepartement und an das Politische Departement.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

F. Weber